

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

47 (11.6.1836)

**Großherzoglich Badisches**  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittel-Rheinkreis.**

No. 47. Samstag den 11. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Verordnungen.**

Nro. 3814. Den Einzug der Gerichtsporteln von gerichtlichen Untersuchungen betr.

Im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern sieht man sich veranlaßt, den Satz 5. des §. 1. der diesseitigen Verordnung vom 1. April 1834. (Steuerverordnungsblatt pag. 54.) vom 1. Juni v. J. an aufzuheben und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

1) Bei gerichtlichen Untersuchungen werden die Sporteln, Stempel ac. erst nach gefällttem Urtheil verzeichnet, und sofern der Zahlungspflichtige Vermögen besitzt, oder seiner Zeit zu erwarten hat, in das Verzeichniß über die Untersuchungskosten aufgenommen und zwar am Schlusse desselben, nachdem die eigentlichen Untersuchungskosten bereits summirt sind.

2) Bei der Decretur der eigentlichen Untersuchungskosten auf die Amtskassen in Ausgabe und geeigneten Falls zum Ersatz in Einnahme, werden die Großh. Kreisregierungen, je nachdem sie die gleichbaldige Aufnahme dieses Ersatzes in die Rechnung oder vorderst in das Verzeichniß der zur Zeit unbeibringlichen Activreste anordnen, zugleich verfügen, ob die am Schluß der Verzeichnisse über die Untersuchungskosten aufgenommenen Sporteln, wie alle sonstige Sporteln, in das Geschäftsprotokoll beziehungsweise die Hebrolle, oder durch die Amtskassen mit den eigentlichen Untersuchungskosten in das Verzeichniß der unbeibringlichen Activreste aufgenommen werden sollen.

3) Im ersten Fall lassen die Aemter den Uebertrag in das Geschäftsprotokoll, beziehungsweise in die Hebrollen ungesäumt vollziehen und im letzten haben

a. die Aemter dem betreffenden Conto das nach §. 1. S. 6. der diesseitigen Verordnung vom 1. April 1834 zu führenden Vormerkbuchs statt der durch Satz 7. vorgeschriebenen Bezeichnung die bezüglichen Regierungsverfügungen beizusetzen und

b. die Amtskassen diese Sportelbeträge vollkommen, wie die eigentlichen Untersuchungskosten zu behandeln, zugleich mit denselben im Pfandbuch eintragen zu lassen, zu betreiben und seiner Zeit wie diese unter pos. 11. zu vereinnahmen.

Eine Ausfolgung dieser einmal im Verzeichniß der ungewissen Activen vorgemerkten Sportel-einnahmen an die Steuerklasse findet nicht statt.

4) Ganz unbeibringliche Sportelbeträge werden fernerhin nach §. 1. Satz 8. der angezogenen Finanzministerialverordnung behandelt. Karlsruhe den 21. Mai 1836.

**Ministerium der Finanzen.**

von Böckh.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 11823.

Vorstehende hohe Verordnung wird hiermit den Ober- und Bezirksämtern, so wie den Amtskassen diesseitigen Kreises zur genauen Nachachtung empfohlen.

Rastatt den 31. May 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fhr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Nro. 12082. Den Besuch der christlichen Lehre durch Dienstboten und Lehrlinge betreffend.

Unter Bezug auf die, im Anzeigerblatt vom 25. v. M. Nro. 42. erneuerte Verordnung wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß nach Inhalt der Kirchen-Vereinigungs-Urkunde vom Jahr 1821 Beil. A. §. 6. und der neuen evangelischen Kirchen-Visitations-Instruktion vom 4. August 1835

Nro. 8032. §. 6., die evangelische, der Schule entlassene, ledige Jugend beiderlei Geschlechts nicht bis zum vollendeten 19ten, beziehungsweise 20ten, sondern, gleich der katholischen, bis zum vollendeten 18ten Altersjahre die Christenlehre regelmäßig zu besuchen verpflichtet ist.

Rastatt den 4. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Rosf.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Nro. 11535. Die Bürgerannahme der Ausländer betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreifliche Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 2. dieses Nro. 4362. in obigem Betreff nachstehendes verfügt.

Nach dem §. 17. des Bürgerannahmgesetzes kann jeder Inländer in jeder ihm beliebigen Gemeinde des Großherzogthums die bürgerliche Annahme verlangen, wenn er die vom Gesetze geforderten persönlichen Eigenschaften besitzt und die gesetzlichen Bedingungen erfüllt.

Dem Ausländer ist ein gleiches Recht nicht zugestanden, gegen ihn findet nicht nur nach §. 41. des Gesetzes die Einsprache wegen Gewerbsüberfetzung statt, sondern es wird ihm das Indigenat gegen den Willen der Gemeinde überhaupt nicht ertheilt, wenn nicht etwa im einzelnen Falle in seiner Aufnahme ein wirklicher, von den Gemeindebehörden etwa nur verkannter oder hintangesetzter Vortheil für das Publikum selbst liegt.

Allerdings könnte nun zwar ein Ausländer, welchem beim Mangel einer solchen Voraussetzung die Aufnahme in einer Stadt verweigert würde, die Vorschrift des Gesetzes damit zu umgehen suchen, daß er sich in einem andern Orte bürgerlich aufnehmen ließe und dazu das Indigenat erwürbe, sodann aber in die Stadt, deren Bürger zu werden schon von Anfang an sein eigentlicher Zweck gewesen, nun übersiedeln und dabei nach §. 17. die Rechte des Inländers geltend machen wollte. Einer solchen Umgehung des Gesetzes ist nun aber bei Ertheilung des Indigenats, welche nach §. 3. l. der Verordnung vom 17. Juli 1833 den Kreisregierungen zusteht, dadurch vorzubeugen, daß das Indigenat nur unter der Bedingung ertheilt wird, daß der Aufzunehmende seine Absicht, das Indigenat nur für diejenige Gemeinde, in welcher er sich bürgerlich niederlassen zu wollen erklärt, zu suchen, dadurch bewahrheitete, daß er in dieser Gemeinde seine Niederlassung wirklich nehmen und vor Ablauf von 3 Jahren in keine andere Gemeinde übersiedeln werde.

Sollte alsdann ein solcher Aufgenommener dem ungeachtet vor Ablauf von 3 Jahren in eine andere Gemeinde übersiedeln wollen, so könnte er, wenn ihn die letztere Gemeinde nicht annehmen will, zurückgewiesen werden, es sey denn, daß etwa die Voraussetzungen vorhanden wären, unter denen er auch als Ausländer aufgenommen würde, oder daß bei ihm besondere Verhältnisse erst neu eingetreten seyen, durch welche er zur Uebersiedlung dringenden Anlaß erhält, ohne daß diese schon anfänglich in seiner Absicht lag.

Indem man dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, beauftragt man zugleich die Großh. Ämter diese Bekanntmachung gleichfalls durch die Lokalblätter zu veröffentlichen.

Rastatt den 27. Mai 1836

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 12087. Die allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse, insbesondere die Aufstellung des Kreisverrechners betreffend.

Als Kreis-Verrechner für die obengedachte Kasse wurde von Großh. Ministerium des Innern für den Mittelrheinkreis aufgestellt der Stiftungsverwalter Spieß in Ettlingen, welches in Gemäßheit höherer Verfügung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 4. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

### Bekanntmachungen.

Durch das am 15. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Friedrich ist die evangl. prot. Schule zu Hüffenhard, Schulbezirks Neckarbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 36 $\frac{1}{2}$  fl. 12 kr. vorbehaltenlich der durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Schulschule haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft den Grundherrschaft von Gemmingen-Bonnfeld, und von Gemmingen-Guttenberg zu melden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die nahe nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Nütretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel-Rodeck an die Jakob Lammschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Hübner, auf Freitag den 8. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Umweg an die Benedikt Kobelschen Eheleute, und an die Jakob Pfeifferschen Eheleute von Neuweier, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 10. Juni d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Sulzbach an den ledigen Gabriel Wunsch, welcher Willens ist nach Amerika

auszuwandern, auf Montag den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in die seitiger Amtskanzlei Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Grünwald, auf Freitag den 15. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Knielingen an den in Gant erkannten Johann Georg Matt, auf Dienstag den 5. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitiger Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Ichenheim an die Jakob Gößschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ichenheim an die Jakob Hursterschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Stadtwachmeisters Gottlieb Weidmann, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(2) Durlach. [Edictalladung.] Die Erben des am 5. März laufenden Jahres verstorbenen Friedrich Beck, Färbers und Geldmäcklers von Königsbach haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor die seitiger Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Durlach den 4. Juni 1836.

Groß. Oberamt

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Baumeisters Anton Schweinbold haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Richtigstellung derselben angetragen. Es werden daher alle, welche an die Erbschaftsmasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am

30. dieses bei dem Theilungskommissär dahier mit den Beweismitteln anzumelden, widrigens sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten. Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Wolfach den 8. Juni 1836.

Großh. Bad. K. K. H. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) von Kork dem blödsinnigen Christian Pfennig, welcher ohne Zustimmung seines Pflegers Jakob Müll Bürgers von da keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern der Lorenz Gräßle's Wittwe, Juliane geb. Gräßle, welche unter Pflerschaft des Michael Gräßle, Papierers von da gestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Sinsheim dem verschwenderischen Friedrich Stark, welchem Joseph Kaiser von hier als Beistand beigegeben worden.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Erzingen der Joseph Bögele, seit vielen Jahren von Haus abwesend, von welchem im Jahr 1810 die letzten Nachrichten aus Spanien gegeben worden, dessen Vermögen in 1034 fl. 50 kr. besteht.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Webermeister Alois Bekler von Stupferich will sein Vermögen an seine Kinder übergeben und zugleich das bisher kraft ehelichen Rechts im Genusß gehabte mütterliche Vermögen durch Erbtheilung an dieselben verabsolgen. Da nun der Aufenthalt des einen Sohns und Erben, des Küfersellen Janak Bekler unbekannt ist, so wird derselbe nach Maassgabe §. 3. der Verordnung im Reg. Blatt von 1836 No. 21. zu dieser Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß im Richterscheinungsfalle die Erb-

schaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, wem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Durlach den 26. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Alt-röthleswirth Michael Dürr, jung Kraft Gegenheimer, Mathias Uhr, Mathias Finter, Johannes Wacker und jung Michael Schmidt von Fittersbach, und Altvoigt Gottlieb Weber von Langenalb, welche vor kurzem ihre Heimath ohne Legitimation verlassen haben, und nach Nordamerika ausgewandert sein sollen, werden hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens falls gegen sie nach der Landesconstitution wider ausgetretene Unterthanen und nach dem Gesetz vom 5. October 1820 verfahren wird.

Pforzheim den 3. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Radolfzell. [Aufforderung.] In Untersuchungssache gegen den ledigen Konrad Schneble von Gailingen, wegen bösslichem Austritt aus der Lehre bei Messerschmied Nikolaus Kompost zu Billingen und wegen Betrug, wird der Angeschuldigte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hier bei Amt zu erscheinen, und über die Anschuldbigung sich zu verantworten, als er widrigens falls mit jeder Vernehmlassung und Rechtfertigung ausgeschlossen, das Verfahren gegen ihn fortgesetzt und nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Radolfzell den 1. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolfzell. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Lehmann Wolf von Wangen, wegen an Handelsmann Karl Böcklin in Constanz verübten Betrug, wird der zur Zeit abwesende Angeklagte hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hier bei Amt zu erscheinen und über die Anschuldbigung seine Vernehmlassung und Verantwortung abzugeben, als widrigens falls er mit solcher ausgeschlossen, das gerichtliche Verfahren gegen ihn fortgesetzt, und nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Radolfzell den 1. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der ledige, unten signalisirte Felix Maier von Altschweier, welcher wegen Tödtung dahier in Untersuchung stand, ist am 3. d. M. Abends aus

dem Arreste entwichen, was wie der Fahndung wegen hiermit bekannt machen.

Wühl den 5. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Größe 5' 6", Körperbau stark, Haare braun, Augen braun, Gesicht länglich und blaß, Nase etwas gebogen, Mund klein, Kinn rund, Bart schwarz mit starkem schwarzen Backenbart, Zähne gut, kein Abzeichen.

Kleider: Er trägt einen brauntüchernen sehr gebrauchten Wamms, sog. Reithosen von dem nämlichen Tuche, stark mit Leder besetzt; eine alte rothe Weste, eine Schildkrappe mit Wachs- tuch, Halbstiefel und ein schwarzseidenes Halstuch.

(2) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.]

Nachdem sich der beurlaubte Carabinier Georg Kohn von Dettigheim vor einiger Zeit aus seiner Heimath heimlich entfernt, und seitdem nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde. Zugleich werden die Polizeibehörden veranlaßt, auf diesen Georg Kohn, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher oder an das Großh. Leib-Infanterie-Regiments-Commando in Karlsruhe abzuliefern. Rastatt den 6. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Signallement

Alter 28 Jahre, Größe 5' 7" 2", Körperbau stark, Farbe des Gesichts blaß, der Augen grau, der Haare blond, Nase mittlere.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Grenadier Johann Eisele von Wümersheim, welcher am 29. v. M. zum zweitenmale aus seiner Garnison entwichen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Johann Eisele zu fahnden und denselben im Betretungsfall einzuliefern.

Rastatt den 4. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Signallement.

Alter 24 Jahr, Größe 6' 3", Körperbau schlank, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der

Augen blau, Farbe der Haare braun, Nase mittlere.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden in dem hiesigen Amtshaus mittelst Einbruchs aus dem Schreibpult des Sportelersrahenten die Summe von 171 fl. 57 kr. entwendet, ohne daß man die geringste Spur des Thäters oder der gestohlenen Sachen hätte entdecken können. Das Geld bestand in folgenden Münzsorten:

30 bis 35 Kronenthaler, größtentheils Oesterreichischen und Baierschen Geprägs, darunter auch ein Württembergischer und ein ganz neuer Badischer Kronenthaler.

18 kleine Thaler.

3 Preussische Thaler.

2 Fünffrankenstücke.

Der Rest bestand in Viertelskronen und Scheidemünze.

Von dem entwendeten Geld waren 16 fl. 9 kr. in Papier eingewickelt, und überschrieben „16 fl. 9 kr. von der Gemeinde Gamshurst“.

Audere 28 fl. 47 kr. waren in ein weißes Papier eingewickelt, und überschrieben

„dem Advokat Gutmann“

Endlich wurde auch ein rundes Körbchen von dünnem Weidengeflecht, in welchem sich ein großer Theil des Geldes befand, entwendet.

Wir bringen dies zur Fahndung auf den unbekanntem Thäter und das gestohlene Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 8. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Am 25. d. M. Vormittags wurde aus einem hiesigen Privat- hause eine goldene Damenuhr, im Werth von 78 fl. entwendet. Dieselbe ist eine Cylinderruhr von der Größe eines kleinen Thalers, mit einem Glase auf der vordern Seite; das Zifferblatt, von façonirtem Silber gefertigt, hat römische Zahlen und goldene Zeiger; die Rückseite öffnet sich durch einen Druck auf den Bügel und es zeigt sich dann ein weiterer Deckel mit einer Oeffnung zum Aufziehen, auf dem zugleich die Worte

„Lepin à quatre joyaux“

eingegraben sind. Zur Zeit der Entwendung befand sich an der Uhr ein dünnes etwa 4 Zoll langes goldenes Kettchen mit goldenem Schlüssel. Diesen Diebstahl bringen wir nun, Behufs der Fahndung auf die Uhr und den Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 27. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Um die Zeit der ersten Hälfte des Aprils d. J. wurde aus einem Keller dahier ein kupferner Waschkessel entwendet, der ungefähr 4 Kübel voll Wasser hält, dessen Handhabe aus einem von der einen Seite zur entgegengesetzten andern laufenden eisernen Halbzykel besteht und dessen Kaufpreis 4 Kronenthaler war. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 7. Juni 1836.  
Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Wirthshause wurde gestern, Nachts 10 Uhr, die nachbeschriebene Pfeife entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 7. Juni 1836.  
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Pfeife.

Der Kopf ist von Porzellan, das Beschlag ist von Neusilber, der Kopf hat als Brustbild den Johann Guttenberg mit dessen Namen; unten befindet sich schwarz der Buchdruckerwappen, das Rohr hat eine Länge von 1' ist von schwarzem Ebenholz, und es befinden sich oben ein elastischer Aufsatz daran, die Mundspitze ist kurz, der Wasserack ist gerade, von schwarzem Horn mit weißen Ringen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen vorgestern Nachmittag und heute Vormittag wurden einem hiesigen Diensthöten die nachbeschriebenen zwei Beutel nebst etwa 60 fl. Geld entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen. Karlsruhe den 3. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) 4 neue Badische Kronenthaler, 3 Einguldenstücke, 4 hundert Kreuzerstücke, das übrige Kronenthaler, Kleinenthaler und Sechsbäzner.
- 2) Ein Geldbeutel aus einer blau gefärbten Blase gefertigt, und mit einer grünen Schnur versehen, etwa 30 kr. werth.
- 3) Ein lederner Geldbeutel mit mehrfarbigen Streifen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden gestern nachbenannte Gegenstände entwendet, was wir zur Fahndung des Entwendeten und auf den Thäter hiermit mit dem Bemerkten veröffentlichen, daß der Diebstahl in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr stattgefunden haben muß.

Karlsruhe den 3. Juni 1836.  
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) 91 fl. 39 kr. in folgenden Münzsorten:

- 1) 10 fl. Stück in Gold,
- 2) 1 Fünffrankenthaler,
- 3) Ein 2 fl. Stück,
- 4) 1 Einhundertkruzerstück.

Das Uebrige theils in Kronenthalern, theils in Kleinenthalern.

- 2) 3 goldene Fingerringe.

Ein ganz leichter, mit einem blaßgelben Stein, an dessen beiden Seiten 2 weiße Perlen sich befinden.

Ein nicht massiver Siegelring mit einer glatten Goldplatte.

Ein für Haare bestimmter Ring, statt der Haare ist aber ein seidenes Geflecht darum gezogen, mit einem glatten Plättchen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst heute gemachten Mittheilung wurden aus einem hiesigen Privathaus am 30. v. M. wahrscheinlich Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr folgende Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 4. Juni 1836.  
Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) zwei silberne Löffel, gezeichnet mit L. v. D. und F. v. D.
- 2) Ein Kronenthaler welcher in einer Commodeschublade eingeschlossen war.
- 3) Eine silberne Uhr mit einer Stahlkette.
- 4) Ein goldener Ring, der sich bei der Uhr befand.
- 5) Ein Paar lederne Handschuhe.
- 6) Ein Hemd, gezeichnet mit F. v. D.
- 7) Sechs Paar baumwollene mit F. v. D. gezeichnete Socken.
- 8) Ein lederner Offiziers-Mantelsack, welcher mit dem Namen „von Davance“ gezeichnet ist.
- 9) Ein silberner Schlüssel ohne Zeichen.

(2) Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Andreas Schalk von Allmannsweiler nachbeschriebene Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs entwendet:

- |  |    |    |
|--|----|----|
| 1) Ein barchetenes mit Federn gefülltes Deckbett, im Werth von | 14 | —  |
| 2) Ein zwilchenes ditto Unterbett                              | 9  | —  |
| 3) Ein halbkubernes Schulterkissen                             | 5  | —  |
| 4) Ein weißer leinener Anzug                                   | 1  | —  |
| 5) Ein Weiberhemd mit E. roth gezeichnet                       | 1  | 30 |

Zusammen 30 30

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Lahe den 4. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Michael Hag zu Oberweiler zwei erdene Häfen mit etwa 10  $\text{fl}$  Schweineschmalz, zusammen im Werth von 4  $\text{fl}$ . 20  $\text{kr}$ . sowie eine Sperrkette von beiläufig 7 Fuß Länge und im Werth von 2  $\text{fl}$ . entwendet, was Behufs der Fahndung auf die Effekten selbst als auf den zur Zeit noch unbekanntem Dieb hiermit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 28. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Der Mühlarzt Joseph Kreis von Mühlhausen hat dahier vorgebracht, sein unterm 5. Juni v. J. von dießseitigem Amt ausgestelltes Wanderbuch verloren zu haben. Wir bringen dieses zu Verhütung eines Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch den 3. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Unsere Fahndung vom 14ten v. M. auf Karl Schrott von hier wird andurch wieder zurückgenommen, da derselbe eingebracht wurde.

Karlsruhe den 6. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) Tauberbischofsheim. [Unterpfandbucherneuerung zu Rülshelm betreffend.] Nachdem in Folge dießseitigen, in der Karlsruher Zeitung und in den Anzeigebülleten enthaltenen Präjudicial-Ausschreiben vom 12. März l. J. bis jetzt keine Pfandrechte über die daselbst bezeichneten Einträge dahier geltend gemacht worden sind, so wird gedachtes Präjudiz hiemit dahin modificirt und ausgesprochen, daß die im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandenen Einträge zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden sollen, daß sich aber jeder Gläubiger die aus seinem Nichtanmelden entspringenden Nachteile selbst beizumessen habe.

Tauberbischofsheim den 29. Mai 1836.

Großherzogtl. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 1.

März d. J. No. 2079. wird im Wege des Gerichtszugriffs, am Samstag den 18. Juni Nachmittags 4. Uhr im Gasthause zum Kreuz dahier, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Eine der Legationstrath von Schaul Frau Wittve zugehörige, zwei Stock hohe, theils von Stein und theils von Holz erbaute Behausung, in der neuen Anlage der Feuerer Vorstadt dahier stehend, angrenzend eins. an Eigenthum des Zimmermanns Joseph Günth, anders. an Eigenthum der Rosina Maier Wittve, mit dazu gehörigem ohngefähr 22 Ruthen großem Plage. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der entgeltliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Baden den 31. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der in den Anzeigebülleten vom 4. 7. und 11. d. M. No. 36., 37. und 38. auf den 25. Mai 1836 ausgeschriebenen Liegenschaftsversteigerung des Bürgers und Bauers jung Jakob Lichtenfels von Spielberg sich keine Liebhaber eingefunden haben, so wird zur Vornahme der zweiten Versteigerung Tagsfahrt auf Montag den 13. Juni 1836 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Spielberg mit dem Anfügen anberaunt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach den 26. Mai 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Ettlingen. [Nachtrag zur Müller Joseph Kauch'schen Liegenschaftsversteigerung.] Den Steigerungsliebhabern wird in Folge eines richteramtlichen Erlasses hiermit bekannt gemacht, daß die Mühle und Güter nicht gegen gleich baare Bezahlung, sondern zu  $\frac{1}{3}$  gleich baar bei der Gewährung,  $\frac{1}{3}$  auf Martini 1837 und  $\frac{1}{3}$  auf Martini 1838 zahlbar, versteigert werden.

Ettlingen den 9. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Gengenbach. [Bauaccordversteigerung.] Bei Schönberg, Gemeinde Schwaibach, soll höchster Genehmigung zufolge, eine Brücke über den Kinzigfluß erbaut werden. Zur Versteigerung der Arbeiten, deren Kosten nach dem Ueberschlage auf 3108  $\text{fl}$ . 40  $\text{kr}$ . berechnet sind,

haben wir Tagfahrt auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Pflugwirthshause zu Schönberg festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen und der Ueberschlag werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht, können jedoch bis dahin, nebst dem Plan, jederzeit auf die seitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung und Solvenz auszuweisen.

Gengenbach den 2. Juni 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Wein u. Hefeversteigerung.] Am Montag den 20. d. M. bringen wir zu Schuttern im Adler Vormittags 10 Uhr von unserm disponiblen 1835r Weine abermal ungefähr 69 Dhm sodann Dienstag den 21. d. Vormittags 10 Uhr auf die seitigem Bureau ungefähr 31 Dhm und ungefähr 7 Dhm Hefe zur Versteigerung, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Lahr den 6. Juni 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Schöllbronn, Amts Ettlingen. [Holzversteigerung.] Aus dem dassigen Gemeindswald werden Montag den 13. Juni 46 Stamm schon zu Boden liegende Schäleiche zu Holländer-, Bau- und Nußholz tauglich, Vormittags 9 Uhr auf dem Platz im Wald versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zur Krone allda.

Schöllbronn den 1. Juni 1836.  
Bürgermeister Weißhaupt.

(2) Unteröwisheim. [Weinverkauf.] Der hiesige Vorrath von 1835r Unteröwisheimer Wein wird aus der Hand verkauft, jedoch nicht unter 3 Dhm. Die Abfassung kann jeden Montag, Mittwoch, und Freitag statt finden.

Unteröwisheim den 27. Mai 1836.  
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lautenbacher Hof bei Heilbronn. [Mastviehversteigerung.] Montag den 20. Juni Nachmittags 1 Uhr werden dahier  
12 Stück fetter Rinder und  
2 ditto Kühe  
im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Ersteigerte noch 8 Tage unentgeltlich kann stehen bleiben.

#### Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Bakante Actuarsstelle.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte ist eine Actuars-

stelle mit einem fixen Gehalte von 300 fl. erledigt, und kann sogleich oder auch binnen drei Monaten besetzt werden. Hiezu gehörig befähigte Scribenten werden unter Vorlage ihrer Zeugnisse zur Anmeldung eingeladen.

Achern den 8. Juni 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bakantes Actuariat.] Auf 1. Juli d. J. ist dahier ein mit einem Einkommen von ungefähr 350 fl. verbundenes Actuariat zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittezzeugnisse in frankirten Briefen an den unterzeichneten Ortsvorstand wenden.

Bretten den 3. Juni 1836.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Rüttiger

(2) Lörrach. [Warnung.] Es sind falsche französische Zweifrankensstücke, mit dem Gepräg der Jahrgänge 1822 und 1834 im Umlauf, die besonders an ihrer Glätte beim Anfühlen, und an ihrem auffergewöhnlichem Glanze, die ersten überdies an der Unleserlichkeit der Randchrift erkenntlich sind. Dies wird zur Warnung an mit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 25. Mai 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(14) Karlsruhe. [Anzeige.] In dem Hause No. 145. der langen Straße werden jeden Mittwoch Nachmittag ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine von den Jahrgängen 1833 und 1834 in vorzüglichen Qualitäten und zu festgesetzten billigen Preisen abgegeben, jedoch nicht weniger als ein Dhm. Nähere Auskunft ertheilt Küfermeister Höfle.

#### Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Grundherrschaften von Berschingen zu Helmstadt, und Schmitz zu Auerbach erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Johann Martin Brenner von Breitenbronn auf die evangelisch prot. Schulstelle zu Michelbach, Schulbezirks Neckargemünd, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Eleven der Veterinairschule zu Karlsruhe, Karl Hofer von da ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der Großh. Sanitäts-Commission die Lizenz als Thierarzt ertheilt worden.